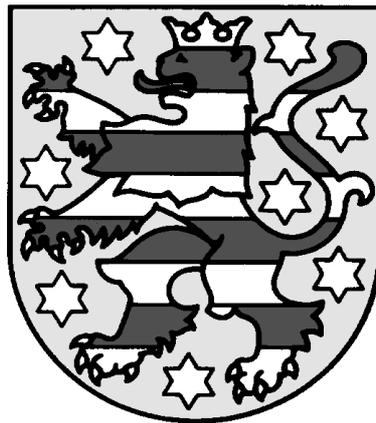


Freistaat Thüringen

Landeshaushaltsplan 2000



Einzelplan 19
Förderung des Wohnungs- und
Städtebaus

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 19	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan	6
Kapitel 19 03 Sozialer Wohnungsbau	9
Kapitel 19 04 Städtebau	25
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans	38
Anlage I zu Einzelplan 19	39
Anlage II zu Einzelplan 19	40

Vorwort zum Einzelplan

A Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Aufgaben und Verwaltung

Die Zuständigkeit für den Wohnungs- und Städtebau im Freistaat Thüringen liegt beim Thüringer Innenministerium.

Sie wird dort von der Abteilung 7 – Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen wahrgenommen, der insgesamt 8 Referate zugeordnet sind. Vier davon sind für städtebauliche Angelegenheiten in den Bereichen Grundsatzfragen, Städtebau, Recht des Städtebaus, Städtebauförderung, Bautechnik/Normen und 4 für Wohnungsbauangelegenheiten in den Bereichen Wohnungswirtschaft, Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Planung und Technik im Wohnungsbau und Wohnungsrecht zuständig.

Der Freistaat Thüringen fördert den Wohnungs- und Städtebau in Thüringen einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen mit erheblichen Mitteln in verschiedenen teils Bund- und Landes-, teils landeseigenen Programmen.

Alle Einnahmen und Ausgaben für diese Leistungen werden im Einzelplan 19 veranschlagt. Über die Abwicklung der einzelnen Programme, die sich jeweils über mehrere Jahre erstrecken, geben die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltstiteln bei den Kapiteln 19 03 und 19 04 Aufschluss.

II. Aufbau

Der vorliegende Einzelplan 19 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben

1. Sozialer Wohnungsbau (Kap. 19 03)
2. Städtebau (Kap. 19 04)
3. Wohngeld (Kap. 19 03)

B Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	Ist 1998	Ansatz 1999 Angaben in DM	Ansatz 2000
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	49.200.218	32.440.000	29.325.000
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	109.313.104	105.000.000	110.000.000
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	242.788.294	207.777.400	189.482.100
Gesamteinnahmen	401.301.616	345.217.400	328.807.100
4 Personalausgaben	-	-	-
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.596.694	1.785.000	6.290.100
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	456.214.077	419.683.800	405.774.000
7 Baumaßnahmen	-	-	-
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	492.419.284	441.461.700	419.310.400
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Gesamtausgaben	950.230.055	862.930.500	831.374.500
Überschuss (+)/Zuschuss (-)	-548.928.439	-517.713.100	-502.567.400

Haushaltsübersicht 2000

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungsein- nahmen	Summe Einnahmen	
	- DM -	- DM -	- DM -	- DM -	- DM -	- DM -
1	2	3	4	5	6	7
1903		28.325.000	110.000.000	105.857.000	244.182.000	
1904		1.000.000		83.625.100	84.625.100	
	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR
Summe 2000		29.325.000	110.000.000	189.482.100	328.807.100	
		14.993.634	56.242.107	96.880.659	168.116.401	
Summe 1999		32.440.000	105.000.000	207.777.400	345.217.400	
		16.586.309	53.685.648	106.234.898	176.506.854	
Vgl. zu 1999		-3.115.000	+5.000.000	-18.295.300	-16.410.300	
		-1.592.674	+2.556.459	-9.354.238	-8.390.453	

Haushaltsübersicht 2000

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- DM -	- DM -	- DM -	- DM -	- DM -	- DM -	- DM -
8	9	10	11	12	13	14
6.290.100	402.455.300		113.276.400		522.021.800	-277.839.800
	3.318.700		306.034.000		309.352.700	-224.727.600
DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR	DM / EUR
6.290.100	405.774.000		419.310.400		831.374.500	-502.567.400
3.216.077	207.468.952		214.390.003		425.075.032	-256.958.631
1.785.000	419.683.800		441.461.700		862.930.500	-517.713.100
912.656	214.580.920		225.715.783		441.209.359	-264.702.505
+4.505.100	-13.909.800		-22.151.300	0	-31.556.000	+15.145.700
+2.303.421	-7.111.968		-11.325.780	0	-16.134.327	+7.743.873

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	411	Bürgerschaftsentgelte	275.151	20.000	100.000
<p>Erläuterungen: Die nach der Verwaltungsvereinbarung vom 15.03.1991 gewährten Bürgschaften durch Bund und Land zur Sicherung der Finanzierung von Mietwohnungsbauten im Beitrittsgebiet nach Art. 3 des Einigungsvertrages laufen aus. Mit der Übertragung der Grundstücke auf die Wohnungsunternehmen werden die Darlehen dinglich gesichert.</p>					
111 12	411	Verwaltungseinnahmen	28.400	20.000	25.000
<p>Die Kosten für Sachverständigengutachten in Zustimmungs-/Genehmigungsverfahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</p> <p>Erläuterungen: Der Ansatz ist geschätzt.</p>					
112 03	411	Geldleistungen, insbes. nach §§ 7 und 25 Abs 1 WoBindG und nach §§ 4 und 11 des Thür. Belegungsrechtgesetz	695	0	0
<p>Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 893 12 und 893 16.</p>					
119 41	411	Rückzahlungen von Überzahlungen	13.501.260	6.000.000	1.000.000
<p>Erläuterungen: Rückzahlungen von Zinsverbilligungsmitteln aus Schlußrechnungen der Vorjahre. Der Ansatz ist geschätzt.</p>					
119 51	411	Vermischte Einnahmen	1.848.314	0	0
162 01	411	Zinsen aus Baudarlehen für den Wohnungsbau (Bund-Länder-Programme)	2.214.150	3.900.000	4.200.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Zinsrückflüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Baudarlehen.</p>					
162 02	411	Zinsen aus Baudarlehen für den Wohnungsbau (Landesprogramme)	605.899	1.000.000	1.100.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Zinsrückflüsse aus Landesbaudarlehen.</p>					
182 01	411	Tilgung aus Baudarlehen für den Wohnungsbau (Bund-Länder-Programme)	10.126.696	14.500.000	16.600.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Tilgungsrückflüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Baudarlehen.</p>					
182 02	411	Tilgung aus Landesbaudarlehen	3.448.427	5.000.000	5.300.000
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Tilgungsrückflüsse aus Landesbaudarlehen.</p>					
182 03	411	Tilgung aus Landesbaudarlehen mit IfG-Bindung	0	0	0
<p>Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 893 12, 893 16, 893 24.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind alle Tilgungsrückflüsse aus Landesbaudarlehen mit IfG-Bindung.</p>					

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

Summe HGr. 1: 32.048.991 30.440.000 28.325.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

241 51 233 **Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz** 109.313.104 105.000.000 110.000.000

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 681 31.

Erläuterungen:

Nach § 34 des Wohngeldgesetzes vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I Nr. 60) ist das Wohngeld, das vom Freistaat gezahlt wurde, vom Bund zur Hälfte zu erstatten.

Summe HGr. 2: 109.313.104 105.000.000 110.000.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01 411 **Finanzhilfen des Bundes für Maßn. des sozialen Wohnungsbaues sowie der Modernisierung und Instandsetzung** 136.980.000 122.493.000 105.769.000

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 663 08, 663 09, 893 04, 893 13, 893 25, TG 71, TG 72.

Erläuterungen:

Der Bund stellt den neuen Ländern gemäß Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung zur Verfügung. Das Land setzt die Fördermittel als Darlehen, Zinszuschüsse und Zuschüsse ein.
Die Auszahlung erstreckt sich über einen Zeitraum bis zu 7 Jahren.

331 16 411 **Finanzhilfen des Bundes zur Wohneigentumsförderung für Neubaumaßnahmen** 4.978.000 3.913.000 88.000

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 863 05.

Erläuterungen:

Der Bund stellt gemäß Verwaltungsvereinbarung vom Juni 1993 für die Förderung des Wohneigentums im sozialen Wohnungsbau Finanzhilfen zur Verfügung. Der Freistaat setzt die Fördermittel als Darlehen und Zuschüsse ein.

Summe HGr. 3: 141.958.000 126.406.000 105.857.000

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

Ausgaben

Die Ausgaben sind bei den Titeln der Hauptgruppe 8, bei Titel 663 08 und bei Titel 663 09 gegenseitig deckungsfähig.

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01	411	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
526 02	411	Kosten für Sachverständige	102.822	80.000	40.000

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **60.000**

davon fällig:

2001 bis zu 60.000

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000				
2001			60.000	60.000
2002				
2003				
2004 ff.				
Summen			60.000	60.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen, um anhand analytischer wohnungspolitischer, betriebswirtschaftlicher, sozialpolitischer und städtebaulicher Untersuchungen in Stadt- bzw. Wohngebieten und Wohnungsunternehmen Konsequenzen für die Neugestaltung von Förderungskonzepten und Fachpolitikgrundsätzen zu entwickeln.

531 01 neu	411	Veröffentlichungen			100.000
---------------	-----	--------------------	--	--	---------

Erläuterungen:

Die Verwendung der Mittel erfolgt

- im Bereich Wohnungsbau für den Druck von Broschüren

- im Bereich Städtebau für den Druck von Broschüren und eine Ausstellung "10 Jahre Städtebau in Thüringen".

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Wohnungsbau 50.000 DM

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Städtebau 50.000 DM

Im Jahr 1999 waren die Mittel in Kap. 07 01 Titel 531 01 veranschlagt.

533 01	012	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	1.127	5.000	10.000
--------	-----	--	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Für den Bereich Wohngeld:

Entgelte für Referenten für Wohngeldschulungen (zweimal im Jahr) aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen.

Für den Bereich Wohnungsbau und Städtebau:

Hier tagen im Wechsel in den Ländern die Fachkommissionen der ARGEBAU, um gesetzliche Regelungen der Bundesregierung im Entwurfsstadium aus Ländersicht zu beeinflussen, Gesetzesinitiativen der Länder vorzubereiten, Auswirkungen neuer Gesetze als Durchführungsbestimmungen (Musterbestimmungen) u.ä. zu erarbeiten. Für derartige Veranstaltungen entstehen Kosten für Raummieten, Veranstaltungsservice etc. Einmalige Zahlung im Jahr 2000.

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
-------	----	-----------------	----------	-------------	-------------

Angaben in DM

noch zu
533 01

					2000 DM
		1.	Kosten für die Fachkommission ARGEBAU		7.000
		2.	Entgelte für Referenten für Wohngeldschulungen		3.000
		Summe			10.000

538 01 neu 411 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 3.840.100

Erläuterungen:

Hier werden Ausgaben für Arbeiten nachgewiesen, die durch eigene Kräfte nicht erledigt werden können und daher an Dritte vergeben werden.

Kostenerstattung an die Thüringer Aufbaubank für die Durchführung der Aufgaben gemäß Rahmenvereinbarung im Bereich der Wohnungsbauförderung.

Im Jahr 1999 waren die Mittel in Kapitel 07 01 Titel 538 01 veranschlagt.

538 60 012 Benutzerentgelte an das Landesrechenzentrum für den Betrieb DV-Verfahren der Landesverwaltung 1.492.745 1.700.000 2.300.000

Einsparungen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Benutzerentgelte an das Landesrechenzentrum für den Bereich DV-Verfahren zur Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes.

544 01 411 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres 0 0 0

561 01 411 Zinsausgaben an den Bund 0 0 0

Summe HGr. 5: 1.596.694 1.785.000 6.290.100

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01 411 Verwaltungskostenerstattungen an Länder 892.619 982.800 445.300

Erläuterungen:

					2000 DM
		1.	Anteil an den Kosten der Geschäftsstelle ARGEBAU		19.300
		2.	Anteil an den Kosten beim Institut für Bautechnik Berlin		374.000
		3.	Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e.V.		52.000
		Summe			445.300

661 01 neu 411 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der KfW 0

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
661 01

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **47.300.000**

davon fällig:

2001 bis zu 1.400.000
2002 bis zu 3.400.000
2003 bis zu 5.400.000
2004 ff bis zu 37.100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000				
2001			1.400.000	1.400.000
2002			3.400.000	3.400.000
2003			5.400.000	5.400.000
2004 ff.			37.100.000	37.100.000
Summen			47.300.000	47.300.000

Erläuterungen:

Das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau dient der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Vermietern und eigengenutztem Wohnraum sowie von Aus-, An- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Ländern.

Die Ausgaben werden bis zum Jahr 2004 im Rahmen des IfG geleistet.

662 01 411 **Kosten der Zinshilfen für Wohnungsunternehmen und private Vermieter nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz** **310.971** **0** **10.000**

Erläuterungen:

Nach § 8 des Altschuldenhilfegesetzes vom 26.06.1993 (BGBl. I, S. 944 ff) tragen der Bund und der Freistaat jeweils die Hälfte der Kosten der Zinshilfe für die auf Altverbindlichkeiten zu zahlenden Zinsen.

663 08 411 **Zinsverbilligte Baudarlehen für Eigenwohnraum Bund-Landes-Programm** **96.000.000** **89.000.000** **77.000.000**

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 01 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **33.000.000**

davon fällig:

2001 bis zu 28.000.000
2002 bis zu 5.000.000
2003 bis zu
2004 ff bis zu

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
663 08

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	28.000.000	30.000.000		58.000.000
2001		28.000.000	28.000.000	56.000.000
2002			5.000.000	5.000.000
2003				
2004 ff.				
Summen	28.000.000	58.000.000	33.000.000	119.000.000

Erläuterungen:

Zur Schaffung von Wohneigentum fördert der Freistaat den Neubau von Eigenheimen und den Ersterwerb von Eigentumswohnungen mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen. Der Kreditrahmen ist in einer Globalbürgschaft in Höhe von 200 Mio. DM im Haushaltsgesetz 2000 gesichert. Art und Umfang der Förderung ist in der Wohnungsbauförderrichtlinie Eigenwohnraum (WFBR-Eigenwohnraum, StAnz.11/1999) geregelt.

663 09 411 Zinsverbilligte Baudarlehen zur Modernisierung und Instandsetzung - Bund-Landes-Programm - 139.500.000 119.581.000 105.000.000

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 01 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **61.000.000**

davon fällig:

2001 bis zu 50.000.000

2002 bis zu 11.000.000

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	18.000.000	56.000.000		74.000.000
2001		16.000.000	50.000.000	66.000.000
2002			11.000.000	11.000.000
2003				
2004 ff.				
Summen	18.000.000	72.000.000	61.000.000	151.000.000

Erläuterungen:

Die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden fördert der Freistaat mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen. Die Ausreichung der Mittel erfolgt nach der ThürModR-Mietwohnungen und der ThürModR-Eigenwohnraum (StAnz. 11/1999). Der Kreditrahmen wird in einer Globalbürgschaft in Höhe von 420 Mio. DM im Haushaltsgesetz 2000 gesichert.

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

681 01 411 Schadenersatzleistungen (im Allgemeinen) 318.620 0

681 31 233 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz 217.891.868 210.000.000 220.000.000

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des veranschlagten Betrages geleistet werden, wenn bei Titel 241 51 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

Erläuterungen:

vgl. Erläuterungen zu Titel 241 51

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Außerplanmäßige T. / Ausgabereste / Weggefallene T. 1.300.000 -

Summe HGr. 6: 456.214.077 419.563.800 402.455.300

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

863 03 411 Baudarlehen für den Neubau von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau Landesprogramm 6.022.400 0 0

863 04 411 Baudarlehen und Baukostenzuschüsse zur Wiederherstellung von ehemaligen GUS-Wohnungen - Landesprogramm 5.355.500 0 0

863 05 411 Baudarlehen und Zuschüsse zur Schaffung von Wohneigentum - Bund-Landes-Programm - 390.000 192.100 185.000

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 16 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: 0

davon fällig:

2001 bis zu

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	185.000			185.000
2001	155.000			155.000
2002	130.000			130.000
2003	125.000			125.000
2004 ff.	596.900			596.900
Summen	1.191.900			1.191.900

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
863 05

Erläuterungen:

Der Freistaat fördert die Schaffung von Wohneigentum einschließlich Maßnahmen der organisierten Gruppenselbsthilfe mit Baudarlehen, Aufwendungszuschüssen und Beihilfen. Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1992 (StAnz. 23/1992 und StAnz. 14/1993) sowie nach der Förderung des Wohnungsbaus, 1. ThürBauR (StAnz. 23/1992 und StAnz. 14/1993).

893 04	411	Baudarlehen und Baukostenzuschüsse für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - Bund-Landes-Programm -	14.251.026	0	0
---------------	------------	--	-------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 01 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

893 12	411	Gewährung von Zuschüssen Landesprogramm	3.500.000	13.000.000	17.000.000
---------------	------------	--	------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 112 03 und Tit. 182 03 geleistet werden. Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen im Rahmen des IfG geleistet werden.
vgl. Vermerk bei Kap. 17 03 Titel 331 03

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **13.000.000**

davon fällig:

2001 bis zu 10.000.000

2002 bis zu 3.000.000

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000		5.000.000		5.000.000
2001			10.000.000	10.000.000
2002			3.000.000	3.000.000
2003				
2004 ff.				
Summen		5.000.000	13.000.000	18.000.000

Erläuterungen:

Der Freistaat gewährt Zuschüsse zur Instandsetzung der gebäudebezogenen Freiflächen. Diese Mittel sind zusätzlich zur Modernisierung von Wohnungen gebäudebezogen an die Wohnungsunternehmen auszureichen. Die Gewährung erfolgt nach der ThürModR-Mietwohnungen (StAnz. 11/1999).

893 13	411	Baudarlehen zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen - Bund-Landes-Programm -	0	9.585.000	22.310.000
---------------	------------	---	----------	------------------	-------------------

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 01 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
893 13

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **7.880.000**

davon fällig:

2001 bis zu 5.000.000

2002 bis zu 2.880.000

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000		13.765.000		13.765.000
2001			5.000.000	5.000.000
2002			2.880.000	2.880.000
2003				
2004 ff.				
Summen		13.765.000	7.880.000	21.645.000

Erläuterungen:

Der Freistaat gewährt Baudarlehen zur Komplexmodernisierung von Mietwohnungen in Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten.

Die Mittel sind bestimmt für Wohnungen in Gebäuden, welche in konventioneller Bauweise errichtet wurden und an deren Erhalt ein städtebauliches und wohnungsrechtliches Interesse besteht.

Die Förderung erfolgt nach der ThürModR-Mietwohnungen (StAnz. 11/1999).

893 16 411 Beihilfen zur Behebung von Wohnungsnotständen **4.286.221** **4.000.000** **4.000.000**
Landesprogramm

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 112 03 und Tit. 182 03 geleistet werden.

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen im Rahmen des IfG geleistet werden.

vgl. Vermerk bei Kap. 17 03 Titel 331 03

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **500.000**

davon fällig:

2001 bis zu 500.000

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
893 16

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000		500.000		500.000
2001			500.000	500.000
2002				
2003				
2004 ff.				
Summen		500.000	500.000	1.000.000

Erläuterungen:

Der Freistaat gibt Zuwendungen zur Behebung außerordentlicher Wohnungsnotstände und für die Anpassung von Wohnungen an die Bedürfnisse von behinderten und kranken Personen. Die Förderung erfolgt nach der ThürBeihilfe (StAnz. 11/1997, StAnz. 13/1998 und StAnz. 11/1999).

893 18	411	Aufwendungszuschüsse für den Neubau von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau Landesprogramm	780.000	770.000	760.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **0**

davon fällig:
2001 bis zu
2002 bis zu
2003 bis zu
2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	760.000			760.000
2001	675.000			675.000
2002	520.000			520.000
2003	475.000			475.000
2004 ff.	1.637.500			1.637.500
Summen	4.067.500			4.067.500

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Verbilligung der Einzelmieten auf die jeweils geltende Mietgrenze bewilligt. Sie werden nach der gültigen Förderrichtlinie eingesetzt.

893 19	411	Aufwendungszuschüsse zur Wiederherstellung von ehemaligen GUS-Wohnungen Landesprogramm	1.155.000	1.060.000	930.000
---------------	------------	---	------------------	------------------	----------------

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
893 19

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **0**

davon fällig:
2001 bis zu
2002 bis zu
2003 bis zu
2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	930.000			930.000
2001	805.000			805.000
2002	760.000			760.000
2003	620.000			620.000
2004 ff.	1.770.900			1.770.900
Summen	4.885.900			4.885.900

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Verbilligung der Einzelmieten auf die jeweils geltende Mietgrenze bewilligt. Sie werden nach der gültigen Förderrichtlinie eingesetzt.

893 20	411	Baudarlehen und Baukostenzuschüsse zur Verbesserung von Wohngebäuden, die in Block- und Plattenbauweise errichtet wurden -Landesprogramm-	908.200	0	0
893 23	411	Erwerb kommunaler Wohnungen Landesprogramm	10.075.589	11.000.000	3.000.000

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen im Rahmen des IfG geleistet werden.
vgl. Vermerk bei Kap. 17 03 Titel 331 03

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **0**

davon fällig:
2001 bis zu
2002 bis zu
2003 bis zu
2004 ff bis zu

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
893 23

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000		3.000.000		3.000.000
2001				
2002				
2003				
2004 ff.				
Summen		3.000.000		3.000.000

Erläuterungen:

Der Freistaat fördert den Erwerb von Wohnungen und von Genossenschaftsanteilen im Rahmen der Wohnungsprivatisierung zur Abwicklung des Altschuldenhilfe-Gesetzes mit Zuschüssen nach der 10. ThürBauR (StAnz. 11/1997 und StAnz. 13/1998).

893 24	411	Zuschüsse zu Vorhaben der Mietermodernisierung Landesprogramm	1.858.779	3.000.000	2.000.000
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen im Rahmen des lFG geleistet werden.
vgl. Vermerk bei Kap. 17 03 Titel 331 03

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Bezuschussung für Modernisierungsmaßnahmen durch Mieter eingesetzt.
Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt nach der MieterModR (StAnz. 11/1997, StAnz. 13/1998 und StAnz. 11/1999).

Aus Titelgruppen			107.796.276	96.009.600	63.091.400
-------------------------	--	--	--------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 8:			156.378.991	138.616.700	113.276.400
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplanes	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 538 60 geleistet werden.

Summe HGr. 9:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

Titelgruppen
Ausgaben

TGr. 71 Mietwohnungsbau
Bund-Landes-Programm

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **12.045.000**

davon fällig:

2001 bis zu 6.527.000
2002 bis zu 3.125.000
2003 bis zu 1.806.000
2004 ff bis zu 587.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	37.660.400	18.736.000		56.396.400
2001	21.101.000	6.845.000	6.527.000	34.473.000
2002	6.641.500	1.414.000	3.125.000	11.180.500
2003	4.503.000	1.205.000	1.806.000	7.514.000
2004 ff.	15.890.000		587.000	16.477.000
Summen	85.795.900	28.200.000	12.045.000	126.040.900

863 71 411 Baudarlehen für Mietwohnungen 90.980.000 83.373.600 51.000.000

Erläuterungen:

Der Freistaat fördert den Mietwohnungsbau einschl. der Erneuerung von ehemaligen GUS-Wohnungen sowie den Bau von Obdachlosenwohnungen mit Baudarlehen, Aufwendungszuschüssen und Beihilfen nach der Wohnungsbauförderrichtlinie, WBFR Mietwohnungen (StAnz. 11/1997, StAnz. 13/1998 und StAnz. 11/1999). Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Wohnraum, insbesondere für kinderreiche Familien, alleinstehende Elternteile mit Kindern, Schwerbehinderte, ältere Menschen, Aussiedler, die Beseitigung von Wohnungsnotständen und für den Wohnungsbau im Rahmen von Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. Es gelten die Einkommensgrenzen nach den jeweiligen Festlegungen in den Förderrichtlinien des Freistaates.

893 71 411 Aufwendungszuschüsse für Mietwohnungen 6.546.300 7.016.000 6.896.400

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Verbilligung der Einzelmieten auf die jeweils geltende Mietsgrenze durch Aufwendungszuschüsse für den 1. Förderweg und durch Zusatzförderung für die Einkommensorientierte Förderung bewilligt. Sie werden nach der gültigen Förderrichtlinie eingesetzt.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 863 71.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 97.526.300 90.389.600 57.896.400

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 03 Sozialer Wohnungsbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

TGr. 72 Eigenwohnraum
Bund-Landes-Programm

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: 0

davon fällig:

2001 bis zu

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	5.195.000			5.195.000
2001	4.600.000			4.600.000
2002	3.400.000			3.400.000
2003	2.400.000			2.400.000
2004 ff.	4.287.800			4.287.800
Summen	19.882.800			19.882.800

863 72 411 Baudarlehen für Eigentumsmaßnahmen 3.954.976 0 0

893 72 411 Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnahmen 6.315.000 5.620.000 5.195.000

Erläuterungen:

Die Fördermittel werden nach Förderrichtlinien des Freistaates eingesetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 10.269.976 5.620.000 5.195.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 107.796.276 96.009.600 63.091.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM und EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	32.048.991 16.386.389	30.440.000 15.563.725	28.325.000 14.482.343
		HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	109.313.104 55.890.903	105.000.000 53.685.648	110.000.000 56.242.107
		HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	141.958.000 72.581.973	126.406.000 64.630.362	105.857.000 54.123.825
Gesamteinnahme			283.320.095 144.859.264	261.846.000 133.879.734	244.182.000 124.848.274
Ausgaben					
		HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.596.694 816.377	1.785.000 912.656	6.290.100 3.216.077
		HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	456.214.077 233.258.554	419.563.800 214.519.565	402.455.300 205.772.127
		HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	156.378.991 79.955.308	138.616.700 70.873.593	113.276.400 57.917.304
		HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0 0	0 0	0 0
Gesamtausgabe			614.189.763 314.030.239	559.965.500 286.305.814	522.021.800 266.905.508
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-330.869.668 -169.170.975	-298.119.500 -152.426.080	-277.839.800 -142.057.234

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 41	441	Rückzahlungen von Fördermitteln wegen nicht zweckentsprechender Verwendung im Bereich der Städtebauförderung	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Die Ist Einnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 883 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die von den Kommunen zurückgezahlten Fördermittel vereinnahmt, die sich als Rückforderungen aufgrund der Unwirksamkeit, Rücknahme oder dem Widerruf von Zuwendungsbescheiden ergeben.

119 42	441	Rückzahlungen von Städtebaufördermitteln aus Zwischen- oder Endabrechnungen in Bund-Landes-Programmen	6.793.061	0	0
--------	-----	--	-----------	---	---

Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 883 01, 883 19 und 883 20.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die von den Kommunen zurückgezahlten Fördermittel vereinnahmt, die sich als Rückforderungen aufgrund von Zwischen- oder Endabrechnungen in Bund-Landes-Programmen ergeben.

119 43	441	Rückzahlungen von Städtebaufördermitteln aus Zwischen- oder Endabrechnungen in Landesprogrammen	9.787.181	2.000.000	1.000.000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die von den Kommunen zurückgezahlten Fördermittel vereinnahmt, die sich als Rückforderungen aufgrund von Zwischen-, oder Endabrechnungen aus Landesprogrammen ergeben. Der Ansatz ist geschätzt.

119 51	441	Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln	570.984	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

Die Ist-Einnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 883 01.

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Städtebaufördermitteln vereinnahmt.

Summe HGr. 1:			17.151.227	2.000.000	1.000.000
----------------------	--	--	-------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 01	441	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	50.396.684	41.996.500	43.437.400
--------	-----	---	------------	------------	------------

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 883 01.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt dem Freistaat Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen.

331 02 neu	441	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt -			1.097.100
---------------	-----	---	--	--	-----------

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 883 24.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt dem Freistaat Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen.

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		
331 07	441	Zuweisungen des Bundes für städtebaulichen Denkmalschutz Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 883 07. Erläuterungen: Der Bund gewährt dem Freistaat Zuweisungen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes nach Verwaltungsvereinbarungen.	31.096.000	31.848.000	31.750.000
331 08	441	Zuweisungen des Bundes für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 883 10.	91.020	0	0
331 11	441	Finanzhilfen des Bundes für die Entwicklung von Wohngebieten Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 883 19.	1.141.000	0	0
331 12	441	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 883 20. Erläuterungen: Der Bund gewährt dem Freistaat Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung großer Neubaugebiete aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen.	3.338.929	4.802.400	7.340.600
331 13	441	Zuweisungen der EU zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "URBAN" Erläuterungen: Die EU gewährt dem Freistaat Finanzhilfen für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "URBAN" für die Stadt Erfurt. Weggefallene oder umgesetzte Titel	13.065.781	2.724.500	0
(331 09)	411	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Modellvorhaben umgesetzt nach /	1.700.880		
Summe HGr. 3:			100.830.294	81.371.400	83.625.100

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 01 441 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0

Ausgaben dürfen zu Lasten des Titels 883 23 geleistet werden.

Erläuterungen:

Kosten für die Begleitforschung im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau zur Erfassung von Daten durch Dritte.

Summe HGr. 5: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

661 01 441 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen 0 120.000 600.000

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: 0

davon fällig:

2001 bis zu

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000		600.000		600.000
2001		1.400.000		1.400.000
2002		1.900.000		1.900.000
2003		4.300.000		4.300.000
2004 ff.		60.200.000		60.200.000
Summen		68.400.000		68.400.000

Erläuterungen:

Der Freistaat übernimmt den Kapitalsdienst für die Oper Erfurt aus einem Darlehen in Höhe von 40 Mio. DM. Im Jahr 2000 fallen hierfür Zinszahlungen in Höhe von 600.000 DM an.

661 02 neu 441 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen 2.718.700

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
661 02

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **0**

davon fällig:

2001 bis zu

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000		2.718.700		2.718.700
2001		2.718.700		2.718.700
2002		2.971.600		2.971.600
2003		2.971.600		2.971.600
2004 ff.		19.374.800		19.374.800
Summen		30.755.400		30.755.400

Erläuterungen:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Suhl werden der Stadt einmalige Kapitaldiensthilfen in der Zeit von 1999 - 2008 gewährt.

Summe HGr. 6: 0 120.000 3.318.700

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Landes-Programm	106.805.400	88.010.500	105.745.600
--------	-----	---	--------------------	-------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 41, 119 42 und 119 51 geleistet werden. Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 01 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **129.440.200**

davon fällig:

2001 bis zu	34.063.200
2002 bis zu	47.688.500
2003 bis zu	27.250.600
2004 ff bis zu	20.437.900

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	71.619.800	27.615.600		99.235.400
2001	37.385.300	38.661.800	34.063.200	110.110.300
2002	16.569.400	22.092.500	47.688.500	86.350.400
2003		16.569.400	27.250.600	43.820.000
2004 ff.			20.437.900	20.437.900
Summen	125.574.500	104.939.300	129.440.200	359.954.000

Erläuterungen:

Bund und Freistaat gewähren den Städten und Gemeinden Finanzhilfen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung nach BauGB. Die Finanzhilfen sind zunächst Vorauszahlungen. Spätestens nach Abschluss der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuweisungen werden oder durch andere Fördermittel zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen. Der Miteleistungsanteil der Gemeinden beträgt 10 v.H.

883 04	441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Landesprogramm	47.315.500	35.500.000	28.500.000
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen im Rahmen des IfG geleistet werden.
vgl. Vermerk bei Kap. 17 03 Titel 331 03
Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
883 04

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **18.000.000**

davon fällig:

2001 bis zu 12.000.000

2002 bis zu 6.000.000

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	3.500.000	8.000.000		11.500.000
2001		6.000.000	12.000.000	18.000.000
2002			6.000.000	6.000.000
2003				
2004 ff.				
Summen	3.500.000	14.000.000	18.000.000	35.500.000

Erläuterungen:

Der Freistaat stellt die Mittel zunächst als Vorauszahlung zur Verfügung. Spätestens nach Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuweisungen werden oder durch andere Fördermittel zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind. Der Mittleistungsanteil der Gemeinden beträgt 10 v.H.

883 07 441 **Zuweisungen an Städte und Gemeinden für städtebaulichen Denkmalschutz - Bund-Landes-Programm -** **63.841.450** **66.082.500** **68.649.800**

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 07 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.
Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **67.416.700**

davon fällig:

2001 bis zu 17.741.200

2002 bis zu 24.837.800

2003 bis zu 14.193.000

2004 ff bis zu 10.644.700

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
883 07

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	47.360.300	17.898.800		65.259.100
2001	23.877.000	25.058.300	17.741.200	66.676.500
2002	10.739.200	14.319.000	24.837.800	49.896.000
2003		10.739.200	14.193.000	24.932.200
2004 ff.			10.644.700	10.644.700
Summen	81.976.500	68.015.300	67.416.700	217.408.500

Erläuterungen:

Der Bund gewährt dem Freistaat Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im städtebaulichen Denkmalschutz aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen.
Der Miteleistungsanteil der Gemeinden beträgt 10 v.H.

883 10	441	Zuweisungen des Bundes für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau Bundesprogramm	91.020	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Einnahmen bei Titel 331 08 werden den betreffenden Gemeinden zur Finanzierung forschungsbedingter Ausgaben für den Wohnungs- und Städtebau zur Verfügung gestellt.

883 11	441	Zuweisungen an Städte und Gemeinden zur Gebäudesicherung und zur Wiedergewinnung und Erhaltung von Wohnraum Landesprogramm	200.000	0	0
---------------	------------	---	----------------	----------	----------

883 12	441	Zuweisungen an Städte und Gemeinden zur Wohnumfeldverbesserung in Wohngebieten Landesprogramm	31.490.000	42.500.000	38.000.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen im Rahmen des IfG geleistet werden.
Vgl. Vermerk bei Kap. 17 03 Titel 331 03

Verpflichtungsermächtigung:

	2000 DM
Betrag:	20.000.000
davon fällig:	
2001 bis zu	10.000.000
2002 bis zu	10.000.000
2003 bis zu	
2004 ff bis zu	

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
883 12

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	16.000.000	10.000.000		26.000.000
2001		15.000.000	10.000.000	25.000.000
2002			10.000.000	10.000.000
2003				
2004 ff.				
Summen	16.000.000	25.000.000	20.000.000	61.000.000

Erläuterungen:

Die Gemeinden erhalten Finanzhilfen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände in Wohngebieten. Der Miteleistungsanteil der Gemeinden beträgt 25 v.H.

883 14	441	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen Landesprogramm	1.520.958	1.500.000	1.250.000
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **1.000.000**

davon fällig:

2001 bis zu 500.000

2002 bis zu 500.000

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	500.000	750.000		1.250.000
2001		750.000	500.000	1.250.000
2002			500.000	500.000
2003				
2004 ff.				
Summen	500.000	1.500.000	1.000.000	3.000.000

Erläuterungen:

Förderung der städtebaulichen Planung in den Gemeinden bei überdurchschnittlichen Planungsanforderungen. Der Freistaat stellt den Gemeinden Zuweisungen bis zu 80 v.H. zur Verfügung.

883 15	441	Sonderzuweisung an Gemeinden zur Absenkung des Miteleistungsanteils in der Städtebauförderung Landesprogramm	7.334.500	9.542.000	4.119.700
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
883 15

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: 0

davon fällig:
2001 bis zu
2002 bis zu
2003 bis zu
2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	4.119.700			4.119.700
2001	1.911.600			1.911.600
2002				
2003				
2004 ff.				
Summen	6.031.300			6.031.300

Erläuterungen:

Der Freistaat stellt zur Entlastung der Gemeinden zusätzliche Finanzhilfen als Vorauszahlung zur Verfügung. Damit wird die gemeindliche Miteistung im Bund-Landes-Programm (Kapitel 0724 Titel 883 01) auf 25 v.H. verringert. Ab dem Programmjahr 1998 sind die Mittel zur Absenkung des Miteleistungsanteils auf 10 v.H. im Titel 883 01 veranschlagt.

883 19 441 **Vorauszahlungen an Städte und Gemeinden für städtebauliche Entwicklungsmaßn. zur Entwicklung von Wohngebieten Bund-Landes-Programm** 3.473.000 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 geleistet werden.
Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 11 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

883 20 441 **Zuweisungen an Städte und Gemeinden für Maßnahmen zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete Bund-Landes-Programm** 7.513.120 10.805.500 16.516.400

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 12 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: 0

davon fällig:
2001 bis zu
2002 bis zu
2003 bis zu
2004 ff bis zu

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
883 20

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	10.908.200	5.608.200		16.516.400
2001	4.486.600	7.851.500		12.338.100
2002	3.364.900	4.486.600		7.851.500
2003		3.364.900		3.364.900
2004 ff.				
Summen	18.759.700	21.311.200		40.070.900

Erläuterungen:

Bereitstellung von Finanzhilfen für Städte und Gemeinden zur Beseitigung städtebaulicher Missstände in Baugebieten der Block- und Plattenbauweise in großen Neubaugebieten. Parallel zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen sollen die zum Teil schwerwiegenden städtebaulichen Missstände vor allem in den Bereichen des ruhenden Verkehrs, der Freiflächen und des Gemeinbedarfs behoben werden. Damit kann langfristig zur Verbesserung der Wohnqualität für einen großen Teil der Bevölkerung beigetragen werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen. Der Miteleistungsanteil der Gemeinden beträgt 25 v.H.

883 21 441 Vorauszahlungen an Städte und Gemeinden für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen Landesprogramm **56.701.100 45.380.000 35.000.000**

Ausgaben dürfen nur für Maßnahmen im Rahmen des IFG geleistet werden.
vgl. Vermerk bei Kapitel 17 03 Titel 331 03
Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **9.000.000**

davon fällig:

2001 bis zu 9.000.000

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	10.560.000	15.850.000		26.410.000
2001	340.000	6.850.000	9.000.000	16.190.000
2002				
2003				
2004 ff.				
Summen	10.900.000	22.700.000	9.000.000	42.600.000

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
883 21

Erläuterungen:

Die Finanzhilfen werden den Städten und Gemeinden für überproportionale Anforderungen zur Beseitigung erheblicher städtebaulicher Missstände und darüber hinaus zur Entlastung des kommunalen Anteils in den Programmen 883 01, 883 04 und 883 07 bereitgestellt. Die Förderung erfolgt bis zu 97,5 v.H.

883 22	441	Zuweisungen der EU zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "URBAN" EU-Programm	5.086.863	2.724.500	4.390.300
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die EU gewährt dem Freistaat Finanzhilfen für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "URBAN" für die Stadt Erfurt.

883 23	441	Zuweisungen für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau Landesprogramm	1.889.562	800.000	900.000
--------	-----	---	-----------	---------	---------

Einsparungen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titel 526 01.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **300.000**

davon fällig:

2001 bis zu 300.000

2002 bis zu

2003 bis zu

2004 ff bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000	400.000	500.000		900.000
2001			300.000	300.000
2002				
2003				
2004 ff.				
Summen	400.000	500.000	300.000	1.200.000

Erläuterungen:

Der Freistaat gewährt den Städten und Gemeinden Finanzhilfen für den Bereich des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Gefördert werden wissenschaftliche Planungskonzepte, neue Organisationsformen und deren landesweite Veröffentlichungen.

883 24 neu	441	Zuweisungen an Städte und Gemeinden "Soziale Stadt" Bund-Landes-Programm			2.962.200
------------	-----	---	--	--	-----------

Ausgaben dürfen geleistet werden, wenn bei Titel 331 02 entsprechende Ist-Einnahmen gegenüberstehen.

Verpflichtungsermächtigung:

2000
DM

Betrag: **9.380.200**

davon fällig:

2001 bis zu 2.468.500

2002 bis zu 3.455.800

2003 bis zu 1.974.800

2004 ff bis zu 1.481.100

19 Förderung des Wohnungs- und Städtebaus
19 04 Städtebau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM		

noch zu
883 24

zur Verpflichtungsermächtigung:
Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belast. d. HH - Jahre	Durch die bis 1998 in Anspruch gen. VE (DM)	Durch VE 1999 (DM)	Durch die 2000 ausgebrachte VE (DM)	Gesamtbelastung (DM)
1	2	3	4	5
2000		2.468.500		2.468.500
2001		3.455.800	2.468.500	5.924.300
2002		1.974.800	3.455.800	5.430.600
2003		1.481.100	1.974.800	3.455.900
2004 ff.			1.481.100	1.481.100
Summen		9.380.200	9.380.200	18.760.400

Erläuterungen:

Bund und Freistaat gewähren den Städten und Gemeinden Finanzhilfen zur Förderung von Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf entsprechend der Verwaltungsvereinbarungen.
Das Programm wurde 1999 außerplanmäßig bei Titel 883 02 eingerichtet.
Der Miteleistungsanteil der Gemeinden beträgt 10 v.H.

Außerplanmäßige T. / Ausgabereste / Weggefallene T.	2.777.820	-	
Summe HG. 8:	336.040.293	302.845.000	306.034.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000
			Angaben in DM und EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
		HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.151.227 8.769.283	2.000.000 1.022.584	1.000.000 511.292
		HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.830.294 51.553.711	81.371.400 41.604.536	83.625.100 42.756.835
Gesamteinnahme			117.981.521 60.322.994	83.371.400 42.627.120	84.625.100 43.268.127
Ausgaben					
		HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0 0	0 0	0 0
		HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0 0	120.000 61.355	3.318.700 1.696.824
		HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	336.040.293 171.814.674	302.845.000 154.842.190	306.034.000 156.472.700
Gesamtausgabe			336.040.293 171.814.674	302.965.000 154.903.545	309.352.700 158.169.524
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-218.058.772 -111.491.680	-219.593.600 -112.276.425	-224.727.600 -114.901.397

Haushaltsübersicht 2000

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2000	2001	2002	2003	2004 ff.
Titel			1.000 DM				
1	2	3	4	5	6	7	
19 03	Sozialer Wohnungsbau						
526 02	Kosten für Sachverständige	60	60				
661 01	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der KfW	47.300	1.400	3.400	5.400	37.100	
663 08	Zinsverbilligte Baudarlehen für Eigenwohnraum Bund-Landes-Programm	33.000	28.000	5.000			
663 09	Zinsverbilligte Baudarlehen zur Modernisierung und Instandsetzung - Bund-Landes-Programm -	61.000	50.000	11.000			
893 12	Gewährung von Zuschüssen Landesprogramm	13.000	10.000	3.000			
893 13	Baudarlehen zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen - Bund-Landes-Programm -	7.880	5.000	2.880			
893 16	Beihilfen zur Behebung von Wohnungsnotständen Landesprogramm	500	500				
71	Mietwohnungsbau Bund-Landes-Programm	12.045	6.527	3.125	1.806	587	
19 04	Städtebau						
883 01	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Landes-Programm	129.440	34.063	47.689	27.251	20.438	
883 04	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Landesprogramm	18.000	12.000	6.000			
883 07	Zuweisungen an Städte und Gemeinden für städtebaulichen Denkmalschutz - Bund-Landes-Programm -	67.417	17.741	24.838	14.193	10.645	
883 12	Zuweisungen an Städte und Gemeinden zur Wohnumfeldverbesserung in Wohngebieten Landesprogramm	20.000	10.000	10.000			
883 14	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen Landesprogramm	1.000	500	500			
883 21	Vorauszahlungen an Städte und Gemeinden für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen Landesprogramm	9.000	9.000				
883 23	Zuweisungen für den Experimentellen Wohnungs- und Städtebau Landesprogramm	300	300				
883 24	Zuweisungen an Städte und Gemeinden "Soziale Stadt" Bund-Landes-Programm	9.380	2.469	3.456	1.975	1.481	
	Zusammen:	429.322	187.560	120.888	50.625	70.251	

Übersicht über die über 2004 hinausgehenden Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel 1903 - Sozialer Wohnungsbau

	Titel 661 01 KfW-Programm	ATG 71 Mietwohnungsbau Bund-Länder-Programm
	DM	DM
Verpflichtungs- ermächtigung 2004ff.	37.100.000	587.000
davon dürfen fällig werden:		
2004	5.400.000	100.000
2005	5.300.000	86.000
2006	5.300.000	80.000
2007	5.200.000	73.000
2008	5.100.000	60.000
2009	4.900.000	53.000
2010	5.900.000	47.000
2011		34.000
2012		27.000
2013		20.000
2014		7.000

Übersicht über das Programm 2000

Übersicht über Abwicklung der
Restverpflichtung aus den Programmen 1999

Kapitel Titel	Bezeichnung	Programm 2000		davon Haushalts- ansatz 2000 DM	bleibt Verpflich- tungserm. aus 2000 DM	Restverpflichtung aus dem von dem Betrag dürfen fällig werden			
		DM	DM			Progr. 1999 DM	2001 DM	2002 DM	2003ff. DM
1903	Sozialer Wohnungsbau								
663 08	Zinsverbilligte Baudarlehen für Eigen- wohnraum	55.000.000	22.000.000		33.000.000				
663 09	Zinsverbilligte Baudarlehen z. Modernisierung u. Instandsetzung	94.000.000	33.000.000		61.000.000				
893 12	Gewährung v. Zinszuschüssen	25.000.000	12.000.000		13.000.000				
893 13	Baudarlehen z. Modernisierung u. Instandsetzung von Mietwohnungen	16.425.000	8.545.000		7.880.000				
893 16	Beihilfen zur Behebung von Wohnungs- notständen	4.000.000	3.500.000		500.000				
893 24	Zuschüsse zu Vorhaben der Mieter- modernisierung	2.000.000	2.000.000		0				
ATG 71	Mietwohnungs- bau	13.000.000	1.500.000		11.500.000	545.000		545.000	

Übersicht über das Programm 2000					Übersicht über Abwicklung der Restverpflichtung aus den Programmen 1999			
Kapitel Titel	Bezeichnung	Programm	davon	bleibt	Restver- pflichtung aus dem Progr. 1999	von dem Betrag dürfen fällig werden		
		2000	Haushalts- ansatz 2000	Verpflich- tungserm. aus 2000		2001	2002	2003ff.
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1904	Städtebau							
883 01	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	136.252.800	6.812.600	129.440.200				
883 24	Zuweisungen an Städte und Gemeinden "Soziale Stadt"	9.873.900	493.700	9.380.200				
883 04	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	35.000.000	17.000.000	18.000.000				
883 07	Zuschüsse an Städte und Gemeinden für städtebaul. Denkmalschutz	70.965.000	3.548.300	67.416.700				
883 12	Zuschüsse an Städte und Gemeinden zur Wohnumfeldverbess. von Wohngebieten in Block- und Plattenbauweise	32.000.000	12.000.000	20.000.000				
883 14	Zuschüsse zur Förderung städtebaul. Planungsleistungen	1.000.000	0	1.000.000				
883 21	Vorauszahlungen an Städte u. Gem. für strukturwirks. städtebauliche Maßnahmen	17.590.000	8.590.000	9.000.000				
883 23	Zuschüsse für den experimentellen Wohnungs- u. Städtebau	300.000	0	300.000				
	Zusammen	512.406.700	130.989.600	381.417.100	545.000	0	545.000	0